

# RS Vwgh 1970/9/14 0137/70

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.09.1970

## Index

Gerichtsgebühren

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜGStGBI 6/1945 zuzurechnen sind

10/07 Verwaltungsgerichtshof

27/03 Gerichtsgebühren Justizverwaltungsgebühren

98/04 Wohnungsgemeinnützigkeit

## Norm

GebührenbefreiungsV Kleinwohnungsbau 1936 §2 Abs1

VwGG §13 Z3

WGGDV 1940 §10

## Rechtssatz

Die "Girozentrale und Bank der Österr. Sparkassen Aktiengesellschaft" gehört nicht zum Kreise der nach § 2 Abs 1 der Verordnung über die Gebührenfreiheit beim Kleinwohnungsbau von der Entrichtung der Gerichtsgebühren befreiten Einrichtungen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1970:1970000137.X02

## Im RIS seit

03.08.2020

## Zuletzt aktualisiert am

03.08.2020

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)